

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Schm KeSB

Vorlagen-Nummer

3373/2015

Freigabedatum

24.11.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Bebauungsplanes 75489/03 (7448 Sb/03)

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Moitzfeldstraße in Köln-Dellbrück

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes 75489/03 (7448 Sb/03) für das Gebiet zwischen dem Bensberger Marktweg, dem Dellbrücker Mauspfad, einem Fuß- und Radweg südlich eines Schulgrundstückes, einer circa 700 m² großen Dreiecksfläche nördlich des Fuß- und Radweges zwischen Schulgrundstück und Grafenmühlenweg und dem Grafenmühlenweg in Köln-Dellbrück —Arbeitstitel: Moitzfeldstraße in Köln-Dellbrück— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der von der Aufhebung betroffene Bebauungsplan wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 75489/05 (Dellbrück-Süd") und seinen Änderungen im Wesentlichen überplant. Lediglich für die circa 700 m² große Dreiecksfläche besteht nach wie vor Planungsrecht aus dem Bebauungsplan 75489/03, der hier eine öffentliche Grünfläche festsetzt. In der Örtlichkeit entstand auf der öffentlichen Grünfläche ein Wohngebäude mit Gartennutzung und eine größere Trafostation, die beide dem Schulzentrum zuzuordnen sind.

Aufgrund der derzeit vorhandenen Nutzung wäre sowohl die Realisierung der Restfestsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr möglich als auch städtebaulich nicht mehr erwünscht.

Aus vorgenannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit wird deshalb der Bebauungsplan 75489/03 (7448 Sb/03) in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

Bezirksvertretung Mülheim	08.06.2015	TOP 9.2.4	Beschluss: einstimmig zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015	TOP 14.1	Beschluss: einstimmig zugestimmt

Offenlage vom 20.08. bis 21.09.2015 einschließlich

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes durch den Bebauungsplan 75489/05, seiner 2. Änderung und nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Bebauung beziehungsweise Erschließung im Plangeltungsbereich ist weitgehend abgeschlossen.

2 Anlagen